



**Westerstede**

## **Bekanntmachung der**

### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2017**

Die vorgenannte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Westerstede vom 20.06.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland hat die erforderliche Genehmigung mit Datum vom 01.08.2017 ausgefertigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21.08.2017-29.08.2017 in Westerstede, im Rathaus, Zimmer A3-25, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, 17.08.2017

  
Klaus Groß  
Bürgermeister

